Anlage 14 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0503  3650 5300 | Amt für Umweltschutz | EG 13 | Sachbearbeiter/-in (Akteursbeteiligung) | 1,0 | - | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in mit Universitätsabschluss (Master) im Beschäftigtenverhältnis für die Bearbeitung und Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“. Zur Erreichung der darin formulierten Ziele ist die dauerhafte Einbindung aller relevanten Akteure im Rahmen des bestehenden Beteiligungskonzepts sowie eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten.

Die Schaffung dieser Stelle ist notwendig, um das vom Gemeinderat beschlossene Energiekonzept (GRDrs 1056/2015), insbesondere das darin formulierte Beteiligungskonzept sowie die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, umzusetzen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Als Koordinatorin bringt das Amt für Umweltschutz/die Abteilung Energiewirtschaft Entscheidungsträger und Projektverantwortliche zusammen. Es hat die endgültige Struktur für das Energiekonzept unter Berücksichtigung bestehender Ansätze sowie 101 Maßnahmen zur Erreichung der Energieziele entwickelt. Weiterhin wurde im Zuge des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten Projekts „Masterplan 100 % Klimaschutz“ eine Strategie zur Erreichung des Langfristziels einer klimaneutralen Landeshauptstadt im Jahr 2050 entwickelt. Aufgabe der Abteilung Energiewirtschaft ist es die notwendigen energetischen Maßnahmen weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu steuern, zu fördern sowie langfristig sicherzustellen. Hierzu zählen auch die bereits begonnene Umsetzung und Weiterentwicklung des Beteiligungskonzepts und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zum Energiekonzept. Die Maßnahmen externer Akteure werden – wo möglich – unterstützt und in Absprache so aufgearbeitet, damit auch andere Akteure davon lernen und motiviert werden, Maßnahmen für den Klimaschutz selbst umzusetzen.

Basis der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats ist die Verpflichtung, die europäischen Energie- und Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dazu sind im Vergleich zum Referenzjahr 1990 der Energieverbrauch bis 2020 um 20 % zu reduzieren und der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energiebereitstellung auf 20 % zu erhöhen. Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Hierfür wurden mit GRDrs 819/2017 die langfristigen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen (Einsparungen der Treibhausgasemissionen um 95 % und Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 1990).

Zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2050 muss die Bearbeitung der Themenfelder in den nächsten Dekaden bis 2030, 2040 und 2050 systematisch fortgesetzt werden. Hierzu wurde als zentraler Bestandteil des Energiekonzepts ein Beteiligungskonzept entwickelt, um die Maßnahmen mit allen Akteuren der Stadt abzustimmen, weiterzuentwickeln und schließlich die Umsetzung sicherzustellen. Dieser Prozess wurde mit der Bürgerbeteiligung zum Energiekonzept begonnen und im Rahmen des Projekts „Masterplan 100% Klimaschutz“ fortgeführt und erweitert. Die Einbindung findet auf mehreren Ebenen statt. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 2 Lenkungskreis-, 2 Fachbeirats- und 10 Arbeitsgruppensitzungen statt (je 2 in den Arbeitsgruppen Städtische Ämter und Eigenbetriebe, Wohnen und Gebäude, Mobilität, Energieversorgung, Stuttgarter Unternehmen). Darüber hinaus kam es ganzjährig zu weiteren Arbeitstreffen, die einberufen wurden, um zielgruppenspezifische Sachverhalte zu besprechen (z. B. mit dem lokalen Handwerk) sowie zu Informationsveranstaltungen für die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger (z. B. Energiewendetag).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang wurde die Entwicklung und Umsetzung des Beteiligungskonzepts sowie alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch 1,0 Vollzeitkraft der 2,0 für das Förderprojekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beschlossenen Ermächtigungen, geleistet (vgl. GRDrs 294/2016). Das Projekt und damit die Finanzierung der Projektstellen läuft zum 30.06.2020 aus.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung können die Beteiligungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Energiekonzept nach Projektende des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ nur unzureichend weiterbearbeitet werden. Die Aktivierung der gesamten Stadtbevölkerung ist nicht realisierbar. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die im Energiekonzept definierten Ziele weder kurz- noch langfristig erreicht werden können.

# 4 Stellenvermerke

keine